



LEGENDE

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25, und Abs. 6 BauGB,
 Nummerierung aus Begründung/ Umweltbericht übernommen

- 1 M1: Anlage von Ziergärten mit Rasenflächen, Gehölzen und Staudenfluren
- 2 M2: Anpflanzen von 31 Einzelbäumen aufgrund von Baumfällungen mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm, 3xv
- hier: z.B. Quercus robur Alleebaum, 3 xv, StU 16 - 18 cm
- 3 M3: Anpflanzen von 7 Einzelbäumen mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm, 3xv
- hier z.B. Quercus robur Alleebaum, 3 xv, StU 16 - 18 cm
- 4 M4: Anlage von internen Streuobstwiesen mit RSM 8.1 (FLL 2012) mit 71 Einzelbäumen historischer, standortgerechter Obstsorten
- Sorten: siehe Tabelle
- Rohbodenflächen mit Muldenausbildung bis 1,00 m unter OK Gelände
- 5 M5: Anlage einer extensiv gepflegten Wiese RSM 7.3 (FLL 2012) mit Kleingewässern (> 5 % der Fläche)
- hier: innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
- 6 M6: Umbau des alten Trafohauses / Anlage von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Schleiereulen
- 7 M7: Anpflanzen von Gehölzen hier: innerhalb der Umgrenzung für Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
- 8 M8: Anlage einer externen Streuobstwiese RSM 8.1 (FLL 2012) mit 15 Einzelbäumen historischer, standortgerechter Obstsorten
- Sorten: siehe Tabelle
- Rohbodenflächen mit Muldenausbildung bis 1,00 m unter OK Gelände
- 9 Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB

Empfohlene Obstsorten für die externe Streuobstwiese

Baum-Nr.	Obstsorten	Name
1	Apfel	Pommersche Krummstiel
2	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette
3	Apfel	Pommerscher Krummstiel
4	Apfel	Pommerscher Krummstiel
5	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette
6	Apfel	Krügern Dickstiel
7	Apfel	Krügern Dickstiel
8	Pflaume	Haferpflaume
9	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette
10	Pflaume	Haferpflaume
11	Apfel	Mecklenburger Königsapfel
12	Birne	Williams Christ
13	Birne	Williams Christ
14	Apfel	Mecklenburger Königsapfel
15	Apfel	Pommerscher Krummstiel

Empfohlene Obstsorten für die internen Streuobstwiesen

Baum-Nr.	Obstsorten	Name	Baum-Nr.	Obstsorten	Name
16	Apfel	Pommersche Krummstiel	52	Apfel	Doberaner Borsdorfer
17	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette	53	Apfel	Doberaner Borsdorfer
18	Apfel	Pommerscher Krummstiel	54	Birne	Williams Christ
19	Apfel	Pommerscher Krummstiel	55	Birne	Williams Christ
20	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette	56	Birne	Williams Christ
21	Apfel	Krügern Dickstiel	57	Birne	Williams Christ
22	Apfel	Krügern Dickstiel	58	Kirsche	Büttners Rote Knorpel
23	Pflaume	Haferpflaume	59	Kirsche	Büttners Rote Knorpel
24	Pflaume	Haferpflaume	60	Kirsche	Büttners Rote Knorpel
25	Pflaume	Haferpflaume	61	Pflaume	Haferpflaume
26	Pflaume	Haferpflaume	62	Pflaume	Haferpflaume
27	Birne	Mecklenburger Königsapfel	63	Pflaume	Haferpflaume
28	Birne	Williams Christ	64	Pflaume	Haferpflaume
29	Birne	Williams Christ	65	Birne	Williams Christ
30	Birne	Williams Christ	66	Birne	Williams Christ
31	Apfel	Mecklenburger Königsapfel	67	Birne	Williams Christ
32	Apfel	Pommerscher Krummstiel	68	Birne	Williams Christ
33	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette	69	Apfel	Pommerscher Krummstiel
34	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette	70	Apfel	Pommerscher Krummstiel
35	Apfel	Pommerscher Krummstiel	71	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette
36	Birne	Williams Christ	72	Apfel	Krügern Dickstiel
37	Birne	Williams Christ	73	Apfel	Krügern Dickstiel
38	Birne	Williams Christ	74	Pflaume	Haferpflaume
39	Birne	Williams Christ	75	Apfel	Doberaner Borsdorfer Renette
40	Birne	Williams Christ	76	Pflaume	Haferpflaume
41	Kirsche	Büttners Rote Knorpel	77	Pflaume	Haferpflaume
42	Kirsche	Büttners Rote Knorpel	78	Pflaume	Haferpflaume
43	Kirsche	Büttners Rote Knorpel	79	Kirsche	Büttners Rote Knorpel
44	Kirsche	Büttners Rote Knorpel	80	Kirsche	Büttners Rote Knorpel
45	Apfel	Krügern Dickstiel	81	Kirsche	Büttners Rote Knorpel
46	Apfel	Krügern Dickstiel	82	Kirsche	Büttners Rote Knorpel
47	Apfel	Krügern Dickstiel	83	Apfel	Mecklenburger Königsapfel
48	Birne	Williams Christ	84	Apfel	Mecklenburger Königsapfel
49	Birne	Williams Christ	85	Apfel	Pommerscher Krummstiel
50	Birne	Williams Christ	86	Apfel	Pommerscher Krummstiel
51	Apfel	Krügern Dickstiel			

FESTSETZUNGEN GRÜNDUNGSMAßNAHMEN

Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sollen verschiedene Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden (vgl. Umweltbericht). Die Kompensation des Eingriffes setzt sich aus den folgenden Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes zusammen:

M1: Innerhalb der Sondergebiete (außerhalb der Baugrenzen) werden Ziergärten zur Gestaltung angelegt. Die Bereiche sind mit der Nr. 1 gekennzeichnet. Die Gestaltung der Ziergärten erfolgt im Allgemeinen durch Rasenflächen, Gehölze und Staudenfluren. Neben einem hohen Anteil an nichtheimischen Arten werden jedoch auch vereinzelt heimische Arten gepflanzt. Die Ziergärten erstrecken sich auf einer Fläche von insgesamt 6.370 m².

M2: Zur Kompensation der gefällten Bäume sind auf den durch Planeintrag mit der Nr. 2 gekennzeichneten Standorten 31 Einzelbäume einer standortgerechten heimischen Baumart mit der Pflanzqualität Alleebaum, 3 xv, StU 16-18 cm innerhalb des Plangebietes zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

M3: Als gleichwertige Kompensation sind auf den durch Planeintrag (Nr. 3) gekennzeichneten Standorten 7 Einzelbäume einer standortgerechten heimischen Baumart mit der Pflanzqualität Alleebaum, 3 xv, StU 16-18 cm innerhalb des Plangebietes zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Als Flächenäquivalent sind 25 m² je Baumpflanzung anzusetzen.

M4: Innerhalb der mit der Nr. 4 gekennzeichneten Flächen sind 71 regionaltypische historische Obstbäume (StU 10-12 cm) zu pflanzen. Die Bäume sind durch einlangfristiges Pflegemanagement artgerecht zu pflegen. Die Wiesen sind mit der Regelsaatgutmischung RSM 8.1 (FLL 2012) zu begrünen und durch eine 2-mal jährliche Mahd (Juli und September) und den Abtransport des Mahdguts dauerhaft zu pflegen und auszuhägen. Alternativ ist eine Beweidung der Obstwiese mit Schafen möglich, wenn die Obstbäume vor Verbiss geschützt werden. Innerhalb der Streuobstwiese sind offene, vegetationsfreie Bereiche (Mulden) zu erhalten, um der Mehlschwalbe die Beschaffung von Nistmaterial zu sichern. Die Kompensationsfläche beträgt insgesamt 2.822 m².

M5: Innerhalb der mit der Nr. 5 gekennzeichneten feuchten bzw. nassen Fläche im Plangebiet ist ein nasses bis feuchtes, extensiv genutztes Grünland RSM 7.3 (FLL 2012) zu entwickeln, wobei auf > 5 % der Fläche Kleingewässer u/o temporäre Kleingewässer mit Tief- und Flachwasserbereichen in naturnaher Bauweise anzulegen sind. Die Böschungen der Kleingewässer sind auf der Nordseite als Flachböschung mit bis 10 % Neigung auszubilden. Uferbereiche sind mit standorttypischen Initialpflanzungen zu begrünen. Die vorhandene Staudenflur ist durch eine 2-malige jährliche Mahd (Juli und September) und/oder Beweidung zu erhalten und zu entwickeln. Die Kompensationsfläche beträgt insgesamt 1.462 m², wovon mindestens 30 m² als naturnahe Kleingewässer auszubilden sind.

M6: Innerhalb der mit der Nr. 6 gekennzeichneten Fläche, dem Trafohaus sind Ersatzstätten für Sommer- und Zwischenquartiere der betroffenen Fledermausarten sowie für die Schleiereule anzubringen. Diese Kompensationsmaßnahme hat vor dem Räumen der verfallenen Gebäude zu erfolgen. Im Planungsgebiet gilt das Vorkommen der Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, der Fransenfledermaus sowie des Großen Abendseglers als sicher. Weiterhin ist das Vorkommen von Wasserfledermaus und Braunes Langohr wahrscheinlich. Bezogen auf die vorkommenden Arten und die Größe des Planungsgebietes wird empfohlen:

- 2 universal Nistkästen Typ 2F für alle o.g. Fledermausarten
- 2 doppelwandige Nistkästen Typ 2F insbesondere für Rauhhaut-, Wasser- und Zwergfledermause
- 2 Fledermausflachkästen Typ FF für alle spaltenbewohnenden Fledermause
- 2 Nistkästen Typ 1 FD für Zwerg-, Rauhhaut-, Wasserfledermause und Langohren
- 2 Fledermauswandschalen Typ 2 FE Zwerg-, Wasser- und Fransenfledermaus und Braunes Langohr
- 2 Fledermaus-Großraumhöhlen Typ FS Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Rauhauffledermaus an den Wänden des gekennzeichneten Gebäudes anzubringen. Darüber hinaus eignen sich Fensterläden und Holzverkleidungen an den Hausaufendungen der geplanten Ferienhäuser ebenfalls als zusätzliche Fledermausquartiere.

M7: Innerhalb Umgrenzung für Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Nr. 7) sind standortgerechte heimische Sträucher in der Qualität H = 80/ 100 cm mit der Pflanzdichte 1 Strauch pro 1 m² anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Empfohlen werden u.a. Hundrose (*Rosa canina*), Weinrose (*Rosa rubiginosa*) Bibernelrose (*Rosa pimpinifolia*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Ohrwiede (*Salix aurita*), Salweide (*Salix caprea*).

M8: Innerhalb der mit der Nr. 8 gekennzeichneten Flächen (angrenzend an den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 42) sind 15 regionaltypische historische Obstbäume (StU 10-12 cm) zu pflanzen. Die Bäume sind durch einlangfristiges Pflegemanagement artgerecht zu pflegen. Die Wiese ist mit der Regelsaatgutmischung RSM 8.1 (FLL 2012) zu begrünen und durch eine 2-mal jährliche Mahd (Juli und September) und den Abtransport des Mahdguts dauerhaft zu pflegen und auszuhägen. Alternativ ist eine Beweidung der Obstwiese mit Schafen möglich, wenn die Obstbäume vor Verbiss geschützt werden. Innerhalb der Streuobstwiese sind offene, vegetationsfreie Bereiche (Mulden) zu erhalten, um der Mehlschwalbe die Beschaffung von Nistmaterial zu sichern. Die Kompensationsfläche beträgt insgesamt 598 m².

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Parkplatz (privat) und Anlieferzone

Sonstige Planzeichen aus B-Plan Nr. 42 übernommen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gutsanlage Streu" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baufeld innerhalb dessen die geplante Bebauung errichtet wird
- Bestandsgebäude/ Ruine
- Sondergebiet: SO Ferienhausgebiet Streu (§ 11 BauNVO)
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

BÜRO für LANDSCHAFTS- & FREIRAUMARCHITEKTUR
 THOMAS NIESSEN BDLA
 Dipl.-Ing. Thomas Niessen, Bahnhofstraße 16 in 18528 Bergen auf Rügen
 Telefon +49(0)3838 829520 Fax +49(0)3838 828550 eMail Info@niessen-ia.de

Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 42 "Gutsanlage Streu"